



Geplanter Umbau des Knotenpunktes Nordstraße – Neubeckumer Straße/Oelder Straße zu einer Kreisverkehrsanlage

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-6701 | illbruck@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
29.03.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Einreichung der von der Stadt Beckum beauftragten Genehmigungsunterlagen bei der Bezirksregierung Münster im Zuge der Planung zum Umbau des Knotenpunktes Nordstraße – Neubeckumer Straße/Oelder Straße zu einer Kreisverkehrsanlage durch die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der Genehmigungsunterlagen belaufen sich auf rund 17.000,00 Euro.

Finanzierung

Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter dem Produktkonto 120101.542940/742940 – Planung Kreisverkehr B 58/K 45 – aufgrund einer Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Erläuterungen:

Der Kreuzungsbereich Neubeckumer Straße (Bundesstraße 58)/Nordstraße/Oelder Straße (Kreisstraße 45)/Hans-Böckler-Straße/Kalkstraße in der Nähe des Zentralen Busbahnhofes in Beckum soll zu einer Kreisverkehrsanlage umgebaut werden.

Die aktuelle Entwurfsplanung ist am 16.01.2023 im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs zwischen der Bezirksregierung Münster (Dezernat 25, Verkehr), dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Regionalniederlassung Münsterland), dem Kreis Warendorf (Amt für Umweltschutz), der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (Signaltechnik und Infrastruktur), der Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, dem Finger Bauplan Planungsbüro für Bauwesen und der Stadt Beckum diskutiert worden.

Alle Teilnehmenden des Abstimmungsgesprächs sind mit der Variante der Entwurfsplanung gemäß Anlage zur Vorlage einverstanden.

Diese Entwurfsplanung, welche unter Berücksichtigung aller Anforderungen entwickelt wurde, wird als guter Kompromiss bezeichnet. Der Knotenpunkt wird insgesamt bezüglich der Sicherheit für Radfahrende sowie Fußgängerinnen und Fußgänger aufgewertet.

Da eine vereinfachte Genehmigung nach straßenbaulicher Art nicht möglich ist, soll die Genehmigung der Baumaßnahme im Zuge eines Deckblattverfahrens zum gestellten Antrag der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH vom 04.06.2013 auf Plangenehmigung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz erfolgen, da dieses Plangenehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Vorhabenträgerin bleibt die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH. Die neuen Genehmigungsunterlagen sollen von der Stadt Beckum federführend erarbeitet werden. Die Einreichung dieser Genehmigungsunterlagen soll über die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH an die Bezirksregierung Münster erfolgen.

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, der für die bauliche Umsetzung der Maßnahme federführend zuständig wäre, äußerte in dem Abstimmungsgespräch den Wunsch, dass die Umsetzung der Baumaßnahme federführend durch die Stadt Beckum erfolgen sollte. Hierfür soll eine Kostenvereinbarung (Unterhaltungs- und Ausbauevereinbarung) für die Abwicklung der Leistungen für die Planung und Bauleitung, die die Stadt Beckum übernehmen soll, zwischen der Stadt Beckum mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen abgeschlossen werden.

Aktuell sind die Gesamtkosten für die Maßnahme noch nicht kalkuliert. Eine derartige Kalkulation wird in der weiteren Folge nach dem Abschluss der Genehmigungsplanung noch zu erstellen sein. Auf Basis dieser Kalkulation wird der Finanzierungsanteil der Stadt Beckum zu verhandeln sein. Bei diesen Verhandlungen muss unter Berücksichtigung der einzelnen Akteurinnen und Akteure eine Aufteilung der Kosten bezüglich der jeweiligen Straßenbaulasten und der jeweiligen Interessenlage erfolgen. Hierbei werden Fördermöglichkeiten ebenfalls berücksichtigt. Entscheidungen zur Veranschlagung im Haushalt der Stadt Beckum schließen sich an.

Die Entwurfsplanung einschließlich einer entsprechenden Simulation bezüglich des Verkehrsflusses wird in der Sitzung durch eine Vertretung der Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH vorgestellt. Auch werden die weiteren geplanten Arbeitsschritte aufgezeigt.

Anlage(n):

Entwurfsplanung